

Die Renaissance des Staates

I. Autoritärer Umverteilungs-Staat oder demokratischer Sozialstaat?

Politische und gewerkschaftliche Organisationen sind zurzeit in ihrem Handeln extrem stark eingeschränkt. Demonstrationen und Streiks sind nahezu unmöglich. Gesellschaftliche Mobilisierung ist fast nur noch über die sozialen Medien machbar. In dieser Situation zeichnen sich zwei Entwicklungswege ab. Ein autoritärer, auf Umverteilung zu Lasten der Beschäftigten zielender Staat, einerseits und ein sozialstaatlich ausgerichteter, demokratischer Weg, andererseits. Wir müssen jetzt dazu beitragen, dass nach der „Corona-Krise“¹ letzterer eingeschlagen wird und Gewerkschaften ihr politisches Gewicht einbringen.

II. Der autoritäre Umverteilungs-Staat

Die aktuelle Entwicklung trägt zu einem autoritären Zug. Die Exekutive schränkt auf Basis des Bundesinfektionsschutzgesetzes massiv Grundrechte ein. Betroffen sind insbesondere Freizügigkeit, Versammlungsfreiheit, Streikrecht, Koalitionsfreiheit, Datenschutz... Zudem steht die föderalistische Struktur zur Debatte. Politiker, wie Markus Söder, die „hart“ durchgreifen, stehen hoch im Kurs. Ein starker Mann, der alles richtet, findet in großen Teilen der Bevölkerung Akzeptanz. Die damit verbundene Entdemokratisierung wird kaum problematisiert. Damit einher geht auch eine neue Kultur in den Betrieben, die stärker auf Vereinzelung setzt und die gemeinsame (betriebs-)politische Aktion erschwert (keine Betriebsversammlungen, kaum Betriebsratssitzungen, Homeoffice, Trennung von Belegschaften, kaum Zutrittsmöglichkeiten für Gewerkschaftssekretäre). In den Betrieben scheint sich eine „zwei-Klassen-Logik“ durchzusetzen. Während sich die Angestellten im Homeoffice befinden, wird bei den gewerblich Beschäftigten weiter produziert, oftmals unter problematischen Hygienebedingungen. Individuelle und kollektive Arbeitnehmerrechte werden zum Teil außer Kraft gesetzt.

Dass viele dieser staatlichen Maßnahmen – auch wenn die aktuelle Situation durch neoliberale Sparpolitik, insbesondere im Gesundheitsbereich, schuldhaft herbeigeführt wurde - nunmehr unumgänglich sind, ist klar. Gleichwohl stellt sich an manchen Stellen die Frage der Verhältnismäßigkeit. Wenn einerseits hunderte von Beschäftigten gemeinsam in Fabrikhallen tätig sind, ist es fragwürdig, dem Gewerkschaftssekretär mit der Begründung „Infektionsschutz“ den Zutritt zu verwehren.

Zum anderen ist die Entwicklung durch massive Umverteilung gekennzeichnet: Es werden Programme im dreistelligen Milliardenbereich aufgelegt, um Unternehmen, die in der Vergangenheit zum Teil hohe Renditen eingefahren haben, zu stützen. Die Bundesregierung erklärt, für diese Maßnahmen stünden unbegrenzte Geldmittel zur Verfügung.

Andererseits besteht auf Regierungsebene keine Neigung, Sozialleistungen zu erhöhen, damit die Beschäftigten halbwegs unbeschadet durch die Krise kommen.

Während den Unternehmen durch Kurzarbeit das Unternehmerrisiko (nach Erlass der Remanenzkosten, vollständig!) abgenommen wird, bleibt das Kurzarbeitergeld für die Betroffenen mit 60 bzw. 67 Prozent unzureichend. Dies wird auch in unserem Organisationsbereich zu massiven Verwerfungen führen. Diese können nur zum kleinen Teil

¹ Der in aller Munde befindliche Begriff „Corona-Krise“ verstellt den Blick auf die tatsächlichen Krisenursachen. Die Vielzahl der Toten ist nicht primär auf den Virus, sondern die unzureichende Gesundheitsversorgung, die wiederum Resultat der profitorientierten, neoliberalen Sparpolitik ist, zurückzuführen. Dies zeigt sich noch krasser in Italien und Spanien, die unter den Spardiktaten der EU zu leiden haben. Hinzu kommt, dass die „Corona-Krise“ die bereits vorher bestehende Krisenentwicklung (kapitalistische Konjunkturkrise, Handelsstreitigkeiten, Transformation, Digitalisierung...) überdeckt.

durch die aktuell vereinbarten Regelungen (Verhandlungsergebnis NRW) ausgeglichen werden. Offensichtlich haben die Arbeitgeber die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen genutzt.

III. Sozialstaatliche Elemente

Gleichzeitig können wir in wirtschaftlicher- und finanzpolitischer Hinsicht teilweise einen Bruch mit dem bisherigen Politikmustern konstatieren: Zuschüsse für Kleinselbstständige, Kündigungsverbote für Vermieter, Zuschüsse für Krankenhäuser Grundsicherung ohne Vermögensprüfung sind im Gesetzgebungsprozess. Die „schwarze Null“ (die die aktuellen Probleme, z.B. Fachkräftemangel im Pflege- und Gesundheitsbereich wegen schlechter Bezahlung, maßgeblich verursacht hat) wird ausgesetzt. Die Schuldenbremse wird wieder kritisch diskutiert. Sogar massive staatliche Eingriffe bis hin zur Vergesellschaftung und Beschlagnahmung von Unternehmen (-steilen) sind in der Debatte. Hierfür wird ein Sonderprogramm in Höhe von 650 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt (knapp das Doppelte des Bundeshaushaltes!). Dies ist das offensichtliche Eingeständnis, dass die Anwendung der Prinzipien des Marktes nicht geeignet ist, die gesellschaftliche Entwicklung unter den aktuellen Bedingungen zu befördern.

IV. Unsere Forderungen

Bereits jetzt wird eine ideologische Auseinandersetzung darüber geführt, welche Elemente der aktuellen Politik prägend für die Gesellschaft nach der Krise sein sollen. Wir meinen, die Krise ist Folge der bisher praktizierten Politik. Nach der Krise werden wir in einer geschwächten Wirtschaft mit höherer Arbeitslosigkeit und ärmeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stehen. Die Staatsverschuldung wird in dreistelligem Milliardenbereich zugenommen haben und Peter Altmaier erklärt schon jetzt, dass nach der Krise zur Politik der „Schwarzen Null“ zurückgekehrt werden müsse. Das heißt im Klartext, die Beschäftigten sollen die Lasten der Krise tragen. Dazu passt es, autoritäre Strukturen, die sich in der Krise herausgebildet haben, zu erhalten. In und nach der Krise müssen wir der Umverteilung von Unten nach Oben die Umverteilung von Oben nach Unten entgegensetzen. Sozialstaatliche Elemente müssen gestärkt und demokratische Strukturen verteidigt und wieder ausgebaut werden. Das heißt:

1. Sozialisierung der Verluste und Privatisierung der Gewinne kann nicht Maßstab des politischen Handelns sein. Die Vergesellschaftung von Banken und Unternehmen und Unternehmensteilen muss auch nach der Krise beibehalten werden. Der Staat darf hier nicht nur als stiller Teilhaber agieren, sondern muss dazu beitragen, eine sozial-ökologische Transformation zu bewältigen. Viele Unternehmen fahren eine Politik nach dem Motto „Wir produzieren die bisherigen Waren und Dienstleistungen, bis keine Nachfrage mehr besteht und dann machen wir den Laden dicht“. Diese Politik hat keine gesellschaftliche Perspektive und muss auch durch staatlichen Einfluss verändert werden. Erste Konversionsüberlegungen, z.B. in der Automobilindustrie medizinische Geräte zu produzieren, sind bereits zutage getreten. Sie müssen durch den Aus- bzw. Aufbau der Mitbestimmungsstrukturen – betrieblich, überbetrieblich und auch auf Ebene der Branchen – gestärkt werden.
2. Auch und gerade nach der Krise bedarf es einer offensiven Finanzpolitik des Staates. Das heißt, die „Schwarze Null“ muss endgültig vom Tisch. Die Schuldenbremse ist aus den Verfassungen des Bundes und der Länder zu streichen. Eine Steuerreform die Wohlhabende und Reiche stärker einbezieht, ist notwendig (Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer, Anhebung der Spitzensteuersätze...). Zudem bedarf es einer Entlastung von Bezieher*innen durchschnittlicher und geringerer Einkommen. Insgesamt geht es darum, höhere Einnahmen und Ausgaben des Staates zu realisieren.
3. Die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung bei der Rente sowie einer Bürgerversicherung im Gesundheits- und Pflegebereich ist ebenso notwendig. Das Leistungsniveau aller Sozialversicherungen ist deutlich anzuheben. Letzteres gilt

insbesondere auch mit Blick auf das Kurzarbeitergeld durch hälftige Weitergabe der Remanenzkostensparnis an die Beschäftigten.

4. Das in vielen Bereichen auf dem Profit basierende Gesundheitssystem wird den Anforderungen nicht gerecht. Es ist zu vergesellschaften. Dies gilt nicht nur für den Bereich der Krankenhäuser und Pflegeheime, sondern auch für die Pharmaindustrie. Dies ist notwendig um eine angemessene Versorgung der Bevölkerung in Krisenzeiten und darüber hinaus sicherzustellen.

V. Aufgaben der Gewerkschaften

Erste Aufgabe ist es, die unmittelbare Interessenvertretung der Beschäftigten zu sichern. Dies erfordert einen Zugang zu den Betrieben, die noch produzieren. Wir müssen dem individuellen und kollektiven Arbeitsrecht sowie dem Gesundheitsschutz umfassend Geltung verschaffen. Während auch in nicht systemrelevanten Bereichen – teilweise unter problematischen Hygienebedingungen - gearbeitet wird, gelten außerhalb der Arbeit strenge Verbote und Auflagen. Diesen Wertungswiderspruch müssen wir aufzeigen und bearbeiten: Dort, wo noch produziert wird, müssen zumindest Bedingungen geschaffen werden, die die Beschäftigten vor Ansteckung schützen. Sicherheitsabstände, Desinfektionsmöglichkeiten, Schutzmasken sind unabdingbare Voraussetzungen. Insbesondere müssen Risikogruppen (besonders Gefährdete) die Möglichkeit haben, ohne unzumutbare materielle Einschränkungen der Arbeit fern zu bleiben. Zudem sind Vereinbarungen zur Kurzarbeit mit Arbeitgeberzuschüssen präventiv für den Fall der Schließung nicht „systemrelevanter“ Bereiche, vorzubereiten.

Zum Zweiten ist es erforderlich, wesentliche Forderungen zu Ad hoc-Regelungen über die sozialen Medien und in den Betrieben öffentlich zu machen und Druck zu erzeugen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Initiative der Gewerkschaften und des DGB zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes.

Zum Dritten geht es darum, sofort die Auseinandersetzung um den weiteren gesellschaftlichen Entwicklungsweg aufzunehmen und eine Verständigung über die zentralen Punkte zu erzielen. Dabei sind Telefonkonferenzen, Videokonferenzen und Ähnliches zu nutzen, um zumindest ein Minimum an kollektiver Meinungsbildung zu realisieren.